

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.01.2026
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VIII/0297	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters - nachgelagert für Jahresabschluss 2020			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	03.03.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026		
Stadtrat	am:	23.03.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung		☐	ja		Gesamtbetrag:				Euro	☒	nein
Wenn ja					Produktkonto			Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro			
Ergebnisplan											
Mehr-, ☐					Minderaufwendungen			Euro			
Mehr-, ☐					Mindererträge			Euro			
Finanzplan											
Mehr-, ☐					Minderausgaben			Euro			
Mehr-, ☐					Mindereinnahmen			Euro			
Folgekosten:		☐	nein								
		☐	ja		Gesamtbetrag				Euro		
		☐	jährlich		Betrag				Euro	ab Jahr	
		☐	einmalig		Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmererei:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt zum bereits bestätigten Jahresabschluss die nachgelagerte Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Die in § 120 und 140 ff. KVG LSA vorgeschriebene Verfahrensweise für Jahresabschlüsse stellt sich standardmäßig wie folgt dar:

1. Aufstellung des Jahresabschlusses bis April des Folgejahres
2. Feststellung der Vollständigkeit durch den HVB und Übergabe an das RPA
3. Prüfung des RPA's und Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Prüfbericht

4. Erarbeitung der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA's durch den HVB sowie Beschlussvorbereitung
5. Beschluss der Vertretung bis zum Ende des Folgejahres über Jahresabschluss sowie Entlastung des HVB's

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal geprüft und das Ergebnis in einem ausführlichen Prüfbericht dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt. Zusammen mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht (siehe Anlage), ist der Jahresabschluss am 02.12.2024 im Stadtrat beschlossen worden - jedoch ohne rechtskonforme Entlastung des Oberbürgermeisters, die hiermit nachgelagert erfolgen soll.

In der turnusmäßigen Prüfung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt konnten zwar nur die Jahresabschlüsse bis 2019 Berücksichtigung finden, da die Prüfung für 2020 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen und ein Stadtratsbeschluss noch nicht erfolgt war. Im Ergebnis wäre jedoch die Aufforderung des LRH, eine ordnungsgemäße Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen, für das Haushaltsjahr 2020 analog ausgefallen, sodass empfohlen wird dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Auszug aus dem turnusmäßigen Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2025 unter Nr. 1.2.2 (S. 14/15):

„[...] Mit der Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten schließt die Vertretung zivil-, straf- oder disziplinarrechtliche Ansprüche gegen den Hauptverwaltungsbeamten aus. Die Entlastung stellt somit eine abschließende Billigung der Haushaltsführung dar, sofern keine groben Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung vorliegen. Eine Einschränkung oder Verweigerung der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist nur bei gravierenden Verstößen gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung zulässig. In diesen Fällen muss die Vertretung der Kommune dienstrechtliche Konsequenzen ziehen und Schadensersatzansprüche geltend machen. [...]

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde bislang keine rechtskonforme Entlastung durch die Vertretung der Hansestadt Stendal erteilt. Da die Vertretung keine zivil-, straf- oder disziplinarrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Oberbürgermeister geltend gemacht hat, ist die Haushaltsführung der abgeschlossenen Haushaltsjahre abschließend zu bewerten. Folglich ist der Oberbürgermeister in Bezug auf diese Haushaltsjahre zu entlasten, um den rechtlichen Abschluss der Haushaltswirtschaft sicherzustellen. [...]“

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss 2020